

## Unterricht mit Maskenpflicht

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,  
liebe Lehrkräfte,

die neuen Hygienevorschriften im Zusammenhang mit Corona führen dazu, dass nun in den meisten Schulen während des Unterrichts ein Mund-Nasenschutz von Lehrkräften wie den Schülerinnen und Schülern getragen werden muss.

Durch das Maskentragen und geöffnete Fenster können Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung schlechter verstehen, weil...

- das Mundbild und die Mimik verdeckt werden. Es wird jedoch dringend als zusätzliche ergänzende Informationsquelle benötigt.
- die Stimmen durch die Maske gedämpft werden.  
Bei Hörgeschädigten kommt das Gesprochene leiser und unnatürlicher an.
- die Maske einzelne Frequenzen stärker dämpft als andere.  
Dadurch wird das Sprachsignal verzerrt wahrgenommen.
- Störlärm durch die offenen Fenster kommt.

Bereits unter normalen Bedingungen im Vor-Corona-Schulalltag haben Hörgeschädigte immer einen deutlich erhöhten Aufwand an Konzentration und Energie zu leisten, um Sprache zu verstehen und normal mitzulernen. Unter den nun erschwerten Bedingungen gelingt dies zunehmend schlechter. Die gleichberechtigte Teilhabe Hörgeschädigter am Unterricht ist gefährdet.

### Zusätzliche pädagogisch-didaktische Hilfen und Vorschläge zur Unterstützung hörgeschädigter Schüler/innen während der Coronapandemie

- ✓ Verwenden Sie die vollständige **Hörtechnik (Übertragungsanlage und Zusatzmikrofone)** sehr konsequent. Erhöhen Sie -falls nötig- die Anzahl der Schülermikrofone.
- ✓ Nutzen Sie das **Lehrerecho**.
- ✓ **Visualisieren** Sie **möglichst viele Unterrichtsinhalte** (z. B. durch Anschreiben an der Tafel, Kopien, Beamer etc. oder Lehrwerke, Bücher → schreiben Sie hier an die Tafel Buch S. 95, Nr./ Abb./ Text...).
- ✓ Verwenden Sie als Lehrkraft möglichst ein **transparentes Gesichtsschild**. Solange Sie Abstand zu den Schülern halten, haben Sie dann auch weiterhin einen guten Schutz.
- ✓ Rechts und links neben einer Schülerin oder einem Schüler mit Hörbehinderung könnten **geeignete, hilfsbereite Sitznachbarn** ausgewählt werden, die kleine Hör- bzw. Verstehenslücken überbrücken helfen! Damit sich das Einspielen kann, sollte die Sitzordnung an dieser Stelle nicht mehr rotieren.
- ✓ Haben Sie **Verständnis**, wenn Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung möglicherweise häufiger als früher **nachfragen** müssen oder sich wegen dem erhöhten Hör- und Verstehensaufwand vermehrt Pausen nehmen.

Vereinsitz  
Ginsterweg 3 a  
61239 Ober-Mörlen

Ansprechpartner  
Nicole Schilling  
Vorstandsvorsitzende

Tel: 0 60 02 – 93 76 72  
Mobil: 01 78 – 96 95 194  
nic.schilling@t-online.de  
www.hoergeschaedigte-kinder-  
hessen.de  
Nov 2020

- ✓ Teilhabeassistenz  
Gerade unter den erschwerten Bedingungen ist die Kommunikations-, Technik- und Verständnisunterstützung durch Schul-/Teilhabeassistenten/Schulbegleitungen von großer Bedeutung und ist wie gewohnt mit einzuplanen.
- ✓ Dolmetscher/in  
Ebenso muss der gewohnte Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern weiterhin gewährleistet werden. Die Dolmetscher/in tragen im Unterricht ein Gesichtsvisionier oder Smile by Ego, damit auch die Mimik und das Mundbild sichtbar bleibt.
- ✓ Schriftdolmetscher/in  
Hörgeschädigte, die Schriftdolmetscher im Unterricht als Unterstützung hatten oder nun benötigen, brauchen diese ebenso in gewohnter Form zur Teilhabe. Es ist zu prüfen, dass die Dolmetscher trotz Masken die Sprache gut hören können.

Als Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen möchten wir alle Lehrkräfte bitten, die Vorschläge für pädagogisch-didaktische Hilfen zu prüfen, mit den hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern zu besprechen und in allen erforderlichen Unterrichtsstunden einfließen zu lassen.

Schülerinnen und Schüler, Eltern wie Lehrkräfte sollten nicht zögern, sich für weitere Informationen und eine Unterstützung bei der Umsetzung, eine individuelle Anpassung oder Beratung mit ihrem zuständigen überregionalen Beratungs- und Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Hören in Verbindung zu setzen. Im Bereich vorbeugende Maßnahmen steht hier für jede Schule eine beratende Lehrkraft zur Verfügung.

Wir wünschen allen gutes Gelingen und Erfolg mit den „Corona-Anpassungen“.  
Wir freuen uns über neue Ideen und Anregungen von Ihnen.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund

Nicole Schilling  
Vorstandsvorsitzende

#### **Ergänzung: Alternative zu Stoffmasken?**

Transparente Gesichtsschilde/Face shields oder Mund-Kinn-shields werden in der Regel nicht als ausreichende Mund-Nasen-Bedeckung eingestuft. Dies wurde der transparenten smile-by-ego laut deren Website in Bayern aber zuerkannt: Sie gelte dort als transparente Mund-Nasen-Bedeckung vergleichbar den herkömmlichen textilen Alltags- / Community-Masken.

<https://smile-by-ego.com/>

Manchmal beschlagen auch die smile by ego Masken. In dem Fall kann man sie wohl mit Anti-Beschlag Spray (z.B. für Brillen oder Taucherbrillen) einsprühen.

Die transparente MNB für die Lehrkräfte, müssten die Schule selbst beschaffen. Das Staatliche Schulamt hat hier die Info gegeben, dass diese über das Kleine Schulbudget finanziert werden können. Die Regelungen können aber innerhalb Hessens je nach Schulamtsbezirk unterschiedlich gehandhabt werden.

Anlagen: Phonak Leitlinie Sanitisierung, Schreiben vom Hessischen Ministerium für Soziales